

FREIE BÜRGERLISTE RÜDESHEIM

**Sie interessiert, was in der Gemeinderatssitzung
am 17. November 2016 beraten und beschlossen wurde?**

Wir informieren Sie

- ❑ Das Ratsmitglied **Wolfgang Ginz (SPD)** hat sein Mandat im Gemeinderat Rüdeshheim niedergelegt. Als Nachrücker verpflichtete Ortsbürgermeister Jürgen Poppitz Herrn Uwe Wolf.
- ❑ Wegen der Einführung der Doppik in den Kommunen ab 2009 musste von der Verbandsgemeinde zunächst für Rüdeshheim aufwendig eine Bilanz erstellt werden. Die anschließenden Jahresabschlüsse verzögerten sich daher. Jetzt liegen die **Jahresabschlüsse für 2010 und 2011** vor. Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss für 2010 von 45.690,68 EURO und für 2011 von 196.303,31 EURO aus. Die Überschüsse erhöhen jeweils den Finanzmittelbestand. Die Bilanz 2011 war in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von jeweils ca. 13 Millionen EURO ausgeglichen.
Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und beschloss die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2010 und 2011.
Der Bürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde wurden vom Gemeinderat entlastet.
- ❑ Die Gemeinde beabsichtigt „Auf dem Michelfeld“ (gegenüber REWE und ALDI), vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, ein Misch- und Wohnbaugebiet zu erschließen. Um Grundstücksspekulationen Einhalt zu gebieten, wurde für das **geplante Baugebiet „Auf dem Michelfeld“ eine Vorkaufsrechtsatzung** erlassen.
- ❑ Ab dem 01.01.2017 wird die **Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand** grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst. Allerdings bestehen noch viele Rechtsunsicherheiten. Die neue Regelung enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren Auslegung bisher noch nicht einmal ansatzweise vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist. Unterliegen z. B. die Eintrittsgelder für das Schwimmbad der Umsatzbesteuerung und wenn ja, können dann die Ausgaben für das Schwimmbad ebenso wie bei privaten Firmen abgesetzt werden? Hätte Rüdeshheim dann Vorteile von dieser Regelung?
Zur Überbrückung dieser Rechtsunsicherheit haben die Kommunen die Möglichkeit zu wählen, ob die neue Umsatzbesteuerung ab dem 01.01.2017 erfolgt oder bis einschl. 2020 nach bisherigem Recht behandelt wird. Die Erklärung kann später auch rückwirkend widerrufen werden. Der Gemeinderat übte sein Wahlrecht dahingehend aus, dass es zunächst bei der bisherigen Regelung bleibt.
- ❑ Die Gemeinden sind verpflichtet, die Brücken, für die sie zuständig sind, auf ihre Sicherheit, **Statik** usw. prüfen zu lassen. Der entsprechende Auftrag zur Prüfung der sieben **Rüdesheimer Brücken** wurde vergeben.

Die Gemeinderatsmitglieder der Freien Bürgerliste Rüdeshheim

*Heinz-Herbert Stephan - Peter Kröll - Stefan Viehl - Susanne Decker
Edgar Bäder - Gerd Heidemann - Sven Hartmann - Peter Haas
Dirk Pickard - Uwe Bäder - Hans-Jürgen Bäder - Bernd Schmidt*